

PROTOKOLL

über die Verhandlungen der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau vom Montag, 25. November 2019 im Rathaus Weinfelden.

Der Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Weinfelden, an welchem René Büchi von Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler in den landeskirchlichen Dienst in der Beratungsstelle bei Arbeitslosigkeit eingesetzt wird, wird von Pfr. Harald Ratheiser, Arbon, geleitet und von Daniel Walder an der Orgel musikalisch umrahmt. Ihnen gebührt ein grosser Dank für den würdigen Gottesdienst. Ebenfalls danke ich der Mesmerin Susanne Hofstetter namens des Kirchenrates und der Synode. Die Gottesdienstkollekte, welche "Open Place" zugutekommt, ergibt den Betrag von Fr. 1'006.45 und € 40.

Beginn der Sitzung um 09.45 Uhr.

TRAKTANDUM 1

BEGRÜSSUNG UND ERÖFFNUNG

Synodalpräsidentin: Ich begrüsse den Kirchenratspräsidenten, die Mitglieder des Kirchenrates und alle Synodalen. Ausserdem begrüsse ich auf der Tribüne die Kandidatinnen und Kandidaten für die freiwerdenden Funktionen und die weiteren Gäste. Als Vertreterin der Presse ist Brunhilde Bergmann, Informationsbeauftragte der Landeskirche, anwesend. Sie wird ihren Bericht mit Bildern bereichern. Dazu bittet sie um die Erlaubnis. **Stillschweigend genehmigt.** Ich danke der Politischen Gemeinde Weinfelden, dass wir das Rathaus für unsere Sitzung benützen dürfen. Für unser Wohlbefinden hier im Rathaus sind René Wyss und seine Frau Brigitte besorgt. Dafür danke ich ihnen. Ich danke an dieser Stelle auch der Quästorin Katrin Argaud und dem Kirchenratsaktuar Ernst Ritzli für die grosse Arbeit im Vorfeld unserer Synode. Ich stelle fest, dass die Sitzungsunterlagen allen rechtzeitig zugestellt wurden und erkläre die Synode als eröffnet.

TRAKTANDUM 2

NAMENSAUFRUF

Der Namensaufruf durch **Pfr. Steffen Emmelius**, Aadorf-Aawangen, ergibt die Abwesenheit der folgenden Mitglieder:

Entschuldigt ganzer Tag:

Boss Eva, Aadorf-Aawangen	Familie
Stäheli Michael, Amriswil-Sommeri	Beruf
Flater Bruno, Bichelsee-Balterswil	Gesundheit
Brunnschweiler Katja, Bischofszell-Hauptwil	Beruf
Rutishauser Vreni, Egnach	Ferien
Keller Tobias, Frauenfeld	Beruf
Schwarzenbach Kathleen Nicole, Kreuzlingen	Beruf
Wespi Beatrice, Lipperswil-Wäldi	Beruf
Stacher Elsbeth, Münchwilen-Eschlikon	Familie
Gredig Esther, Neunforn	Beruf

Entschuldigt Nachmittag:

Peter Jörg, Sulgen-Kradolf	Beruf
----------------------------	-------

Verspätet erschienen:

11.00 Uhr Schwarzer Robert, Arbon	Beruf
-----------------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:
16.00 Uhr Hascher Brigitte, Hüttlingen

Beruf

Synodalpräsidentin: Es sind 110 Mitglieder anwesend.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

TRAKTANDUM 3

BERICHT DES KIRCHENRATES ÜBER VERÄNDERUNGEN IM BESTAND DER SYNODE

Synodalpräsidentin: Das Schreiben über den Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau liegt auf Ihren Tischen auf. Es wird nicht mehr verlesen, im Protokoll aber wiedergegeben.

"Seit der letzten Sitzung vom 24. Juni 2019 haben sich im Bestand der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau keine Änderungen ergeben. Damit sind mit heutigem Datum alle 120 Sitze der Evangelischen Synode des Kantons Thurgau besetzt."

Diskussion - **nicht benützt.**

TRAKTANDUM 4

WAHLEN (AMTSDAUER 2020 - 2024)

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Liste mit den Wahlvorschlägen haben Sie schriftlich erhalten. Am 23. Oktober 2019 fand in Weinfelden eine Wählerversammlung statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Ich weise darauf hin, dass seit dem 1. September 2011 der neue Berechnungsmodus angewendet wird. Bei der Berechnung werden auch die leeren Linien für das absolute Mehr abgezogen. Dies kommt bei der Wahl der nicht ordinierten Mitglieder des Kirchenrates und bei den Mitgliedern der Rekurs- und Beschwerdekommision zur Anwendung. Die Wahlen der unter den Buchstaben a) und b) aufgeführten Personen werden gemäss Geschäftsreglement in geheimer Wahl stattfinden. Die Wahlen unter den Buchstaben c) und d) erfolgen in offener Wahl, sofern kein Antrag aus der Synode auf geheime Wahl erfolgt.

a) Kirchenrat: Präsidium und vier weitere Mitglieder

Synodalpräsidentin: Kirchenrat Rolf Bartholdi hat seinen Rücktritt aus dem Kirchenrat per 31. Mai 2020 bekanntgegeben. Als neuer Kirchenrat stellt sich Hanspeter Heeb aus Romanshorn zur Wahl. Ich bitte Hanspeter Heeb, sich kurz vorzustellen.

Hanspeter Heeb, Romanshorn: Ich freue mich sehr, dass mich die Synodalen aus Romanshorn für das Amt als neuen Kirchenrat vorgeschlagen haben. Wie meinen Unterlagen zu entnehmen ist, habe ich mich bisher mehr in der katholischen Kirche bewegt, weil meine Frau katholisch ist.

Nebst der Grundausbildung als Jurist an der Universität Zürich bringe ich für das Amt reiche Erfahrung in sehr vielen ehrenamtlichen Gremien und als Schulpräsident von Romanshorn mit. Ich arbeite gerne dort, wo ich mich dafür geeignet sehe. Ich will eine Aufgabe gut ausüben können. Ich bin verheiratet. Wir sind kinderlos, weil meine Frau als Kind einen Autounfall erlitten hat. Deshalb amte ich auch in diversen Behindertenorganisationen. Ich plane, das Amt des Kirchenrates während zwei Amtsperioden auszuüben, obwohl ich dann über 65 Jahre alt sein werde. Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Ich bitte die die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel für das Präsidium zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		110
- davon leer	1	
- davon ungültig	2	
Massgebende Wahlzettel		107
Absolutes Mehr		54
Es erhielten Stimmen:		
Pfr. Wilfried Bühler		106
Vereinzelte		1

Synodalpräsidentin: Gewählt ist somit Pfr. Wilfried Bühler. Ich gratuliere zur Wahl und bitte Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler, bekannt zu geben, ob er die Wahl annimmt.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich danke für das Vertrauen und nehme die Wahl an. Bereits bei der Wählerversammlung habe ich erklärt, dass ich nicht mehr die gesamte Amtsdauer amten werde. Ich bin jetzt 63 Jahre alt. Ich danke der Synode und vor allem dem Kirchenrat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kanzlei und in den Gemeinden, dass sie mich immer unterstützen. Die Arbeit wird in den nächsten Jahren nicht weniger und tendenziell schwieriger werden. Wir müssen dankbar sein, dass wir unsere kirchliche Arbeit unter den gegebenen Voraussetzungen leisten können.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Mitglieder:

Synodalpräsidentin: Wir wählen nun die vier nebenamtlichen Mitglieder des Kirchenrates. Gemäss den Thurgauer Vorgaben müssen mindestens zwei ordinierte Pfarrpersonen, das Präsidium eingerechnet, im Kirchenrat vertreten sein. Das ordinierte Mitglied, Pfr. Lukas Weinhold, stellt sich wieder zur Wahl. Ebenfalls stellen sich die nicht ordinierten Mitglieder Ruth Pfister und Gerda Schärer wieder zur Wahl. Wie bereits erwähnt kandidiert Hanspeter Heeb für den zurücktretenden Rolf Bartholdi.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel für die vier Mitglieder zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

Wahl ordiniertes Mitglied:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		109
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		109
Absolutes Mehr		55
Es erhielten Stimmen:		
Pfr. Lukas Weinhold		106
Vereinzelte		3

Synodalpräsidentin: Gewählt ist somit Pfr. Lukas Weinhold als ordiniertes Mitglied. Ich gratuliere zur Wahl.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Ich nehme die Wahl gerne an und danke für das Vertrauen. Ich freue mich auf die Arbeit während der nächsten Amtsdauer.

Wahl der übrigen Mitglieder:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		109
- davon leer	1	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		108
Absolutes Mehr		55
Es erhielten Stimmen:		
Ruth Pfister		104
Gerda Schärer		108
Hanspeter Heeb		66
Vereinzelte		21

Synodalpräsidentin: Gewählt sind somit Ruth Pfister, Gerda Schärer und Hanspeter Heeb als Mitglieder des Kirchenrates. Ich gratuliere zur Wahl und bitte die Gewählten, die Annahme der Wahl zu erklären.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich danke der Synode für das Vertrauen, welches sie mir mit meiner Wiederwahl ausgesprochen hat. Ich freue mich, weiterhin für das Wohl der Landeskirche unterwegs zu sein. Ich erkläre Annahme der Wahl.

Kirchenrätin Gerda Schärer: Ich danke der Synode herzlich für das mir entgegengebrachte Vertrauen, und ich nehme die Wahl gerne an.

Kirchenrat Hanspeter Heeb: Ich danke jenen Personen, welche mir das Vertrauen ausgesprochen haben. Ich verstehe die Bedenken, welche sich durch die kleine Anzahl der Stimmen geäussert haben. Die Situation, dass man für eine relativ wichtige Funktion nicht mehr Personen zur Auswahl hatte, ist wirklich etwas unglücklich. Die Wahl motiviert mich dazu, mit meiner Arbeit auch jene zu überzeugen, welche mich heute nicht gewählt haben. Ich nehme die Wahl an.

b) Rekurs- und Beschwerdekommision: Präsidium und sechs weitere Mitglieder

Synodalpräsidentin: In dieser Kommission muss der Rücktritt von Anna Katharina Glauser Jung verzeichnet werden. Der Präsident sowie alle übrigen Mitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Neu kandidiert Mathias Hotz. Die Kommission hat klare Vorgaben. Sie besteht aus sieben Mitgliedern. Neben dem Präsidium sind drei ordinierte und drei nicht ordinierte Mitglieder zu wählen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel für das Präsidium zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

Wahl:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		109
- davon leer	2	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		107
Absolutes Mehr		54

Es erhielten Stimmen:

Dr. Hans Munz	104
Vereinzelte	3

Synodalpräsidentin: Gewählt ist somit Dr. Hans Munz als Präsident. Ich gratuliere zur Wahl.

Mitglieder:

Synodalpräsidentin: Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel für die sechs Mitglieder zu verteilen, anschliessend wieder einzuziehen und danach auszuzählen.

Wahl ordinierte Mitglieder:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		110
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		110
Absolutes Mehr		56
Es erhielten Stimmen:		
Pfrn. Caren Algner		107
Pfrn. Sabine Gäumann		105
Pfr. Hermann Maywald		109
Vereinzelte		5

Synodalpräsidentin: Gewählt sind somit Pfrn. Caren Algner, Pfrn. Sabine Gäumann und Pfr. Hermann Maywald als ordinierte Mitglieder. Ich gratuliere zur Wahl.

Wahl übrige Mitglieder:

Gesamtzahl der eingezogenen Wahlzettel		110
- davon leer	0	
- davon ungültig	0	
Massgebende Wahlzettel		110
Absolutes Mehr		56
Es erhielten Stimmen:		
Walter Berger		109
Susanne Dschulnigg		106
Matthias Hotz		108
Vereinzelte		4

Synodalpräsidentin: Gewählt sind somit Walter Berger, Susanne Dschulnigg und Matthias Hotz als Mitglieder. Ich gratuliere zur Wahl.

c) Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund: drei Abgeordnete

Synodalpräsidentin: Die drei bisherigen Abgeordneten stellen sich wieder zur Wahl. Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler, Pfr. Hansruedi Vetsch und Urs Steiger werden mit grosser Mehrheit als Abgeordnete des SEK gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl.

d) Ombudsstelle: Inhaber(in) und zwei Ersatzpersonen

Synodalpräsidentin: Die bisherige Inhaberin Barbara Kopieczek hat ihren Rücktritt erklärt. Die bisherige Ersatzperson Markus Kuhn stellt sich zur Wahl als neuer Inhaber der Ombudsstelle. David Ackermann stellt sich als Ersatzperson wieder zur Wahl. Neu stellt sich Monica Kunz als

Ersatzperson zur Wahl. Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Wahl: Markus Kuhn wird mit grosser Mehrheit als Inhaber der Ombudsstelle gewählt. David Ackermann und Monica Kunz werden einstimmig als Ersatzpersonen der Ombudsstelle gewählt.

Synodalpräsidentin: Ich gratuliere zur Wahl.

Ich werde alle Gewählten über ihre Wahl informieren. Gemäss Verordnung des Evangelischen Kirchenrates des Kantons Thurgau zum kirchlichen Stimm- und Wahlrecht gilt die Wahl als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von fünf Tagen abgelehnt wird.

TRAKTANDUM 5 VORANSCHLAG 2020 (GEMÄSS SEPARATEM HEFT)

a) Genehmigung des Voranschlags der Landeskirche

Eintreten

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss Kirchenverfassung **obligatorisch.**

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im separaten Heft "Voranschlag 2020" abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

Detailberatung

Michael Raduner, Horn: Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat den Voranschlag 2020 an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2019 beraten. Ich verweise dazu auf ihren Bericht. Der Voranschlag ist transparent. Der zu erwartende Mittelbedarf wurde konsequent budgetiert. Die Forderung der GPK, die Einlagen in die speziellen Fonds im Budget auszuweisen, wurde umgesetzt. Der Vorschlag ist dank der zu erwartenden guten Steuereinnahmen und des zu spürenden Sparwillens oder des Willens des Kirchenrates, mit dem Geld sorgfältig umzugehen, erfreulich. Die GPK empfiehlt der Synode einstimmig, dem Voranschlag 2020 zuzustimmen und den Zentralsteuerfuss auf 2,5% festzulegen. Zu Konto 5013 tecum Beherbergungen: Wir haben festgestellt, dass die Kosten, welche die Landeskirche übernimmt, in den letzten Jahren sehr hoch sind. Sie liegen mittlerweile bei über 70'000 Franken. Die GPK stellt den **Antrag**, dass der Nettoaufwand für die tecum Beherbergungen die Landeskirche mit jährlich maximal 60'000 Franken belasten darf. Dies soll bereits im Budget 2020 gelten.

Kirchenrätin Gerda Schärer: Gewisse Tarifanpassungen wurden vorgenommen. Ich möchte bei den tecum Beherbergungen anfügen, dass in diesem Konto nicht nur Übernachtungen, sondern auch alle Tagespauschalen enthalten sind. Für die Gesprächssynode 2020 ist beispielsweise ein Betrag von 600 Franken in diesem Konto enthalten. Jeder Tagesansatz wird subventioniert. Für 2020 sind bereits Anmeldungen und Reservationen vorhanden. Sehr viele Gruppen haben sich angemeldet. Unter anderem gibt es verschiedene Veranstaltungen. Damit sind die Aus- und Weiterbildungen der Pfarrpersonen gemeint. Ausserdem hat sich eine Gruppe des Münsters Bern für

mehrere Tage angemeldet. Der Weltkirchenbund tagt im Februar 2020 einige Tage in der Kartause. Die erwähnten Reservationen wurden bereits getätigt. Es ist nicht mehr möglich, am Preis zu schrauben. Es wäre allenfalls möglich, Beiträge in der zweiten Jahreshälfte im Kurswesen und bei den Übernachtungen zu kürzen. Vier Siebtel betreffen das Kurswesen mit Übernachtung des tecum, drei Siebtel die Gastgruppen, welche ihre eigenen Kurse und nicht jene des tecum in der Kartause besuchen.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Ist es möglich, die Beiträge bei 60'000 Franken zu plafonieren? Man weiss nicht, wie viele Reservationen vorgenommen und wie viele Kurse besucht werden. Könnte allenfalls eine gewisse Prozentzahl pro Buchung fixiert werden?

Kirchenrätin Gerda Schärer: Eine Festsetzung ist sehr schwierig. Die Kartause ist auch für eigene Kurse sehr beliebt. Wir müssten die Anzahl der Gruppen beschränken. Wie erwähnt gibt es für 2020 bereits einige Reservationen, bei denen die Kosten nicht mehr erhöht werden können.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Es ist richtig, dass wir den Betrag nicht via Budget plafonieren können. Der Betrag ergibt sich aus der Anzahl der Buchungen. Die GPK ist über die stetige Steigerung nicht erfreut. Vor wenigen Jahren lag der Beitrag unter 40'000 Franken. Heute liegen die Beiträge bei 70'000 Franken. Es stellt sich die Frage, wo die Beiträge enden. Es sollte ein klarer Fingerzeig an den Kirchenrat gerichtet werden, hier mehr als nur Pflasterpolitik zu betreiben und zu klären, wie die Tarife so angepasst werden können, dass die Beiträge unter 60'000 Franken liegen. Unseres Erachtens muss gehandelt werden. Ich bitte um Unterstützung des Antrags der Geschäftsprüfungskommission.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: In der Kartause Ittingen ist viel los. Das kostet etwas. Wir sollten froh darüber sein, dass die Kartause boomt. Unsere Kirche präsentiert sich durch diese Heimstätte, und zwar jedes Mal bei jeder Veranstaltung. Wollen wir dem einen Riegel vorschieben? Ich würde mir wohl überlegen, dort, wo wir Erfolg verzeichnen können, aufgrund des Geldes einen Riegel zu schieben. Vielleicht findet man andere Wege. Solange die finanziellen Beiträge geleistet werden können, sollte an unserem wunderbaren Aushängeschild nichts gekürzt werden. Es wird im Namen des Evangeliums etwas veranstaltet.

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon: Ich möchte daran erinnern, dass es auf Seite 28 im Voranschlag 2020 unter 5013 tecum Beherbergungen heisst: "Durch moderate Preiserhöhungen soll der Bedarf an Subventionen sukzessive verringert werden." Diese Absichtserklärung des Kirchenrates nehme ich ernst. Meines Erachtens ist der Antrag der GPK über das Knie gebrochen.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Die GPK will auf keinen Fall am Programm des tecum schrauben. Es stellt sich die Frage, wie stark externe Gruppen durch unsere Landeskirche subventioniert werden müssen. Der GPK ist bekannt, dass der Kirchenrat Tarifierungen vorgenommen hat. Unseres Erachtens reichen diese noch nicht aus. Es müsste nachjustiert werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: 2020 könnten einzig beim eigenen Veranstaltungsprogramm ab der zweiten Jahreshälfte Streichungen vorgenommen werden. Die Reservationen der Gastgruppen sind weitgehend erfolgt und die Preise gemacht. Kirchenrätin Gerda Schärer hat dies bereits ausgeführt. Der grosse Anteil der Beiträge wird an die eigenen Kurse geleistet. Selbst wenn die Synode beschliesst, den Beitrag auf 60'000 Franken festzulegen, können wir nicht versprechen, dass es möglich ist, diesen Betrag einzuhalten. Wir müssten die zweite Hälfte des Programms radikal kürzen. Dies möchten wir aber nicht. Wie auf Seite 28 erwähnt, möchten wir den Bedarf an Subventionen sukzessive verringern. Die Stiftung hat die Preise erhöht, deshalb ist die Differenz nicht kleiner geworden. Wir müssen bei den Preisen grössere Anpassungen vornehmen. Die Kartause ist eben sehr beliebt. Wir müssen aber am Markt bleiben.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Die GPK beantragt eine Festlegung bei 60'000 Franken. Im Voranschlag ist ein Aufwand von 73'700 Franken budgetiert. Es geht wie erwähnt um den Fingerzeig an den Kirchenrat. Ich bitte die Synode deshalb um die Unterstützung des Antrags der GPK.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich empfehle der Synode, den Antrag der GPK abzulehnen. Der Kirchenratspräsident hat alles genau ausgeführt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich spreche zur Fachstelle Jugendarbeit, Konto 3043.3130.0, Seite 12. Die GPK fragt in ihrem Bericht, wie die Kostenzunahme insbesondere von der Jahresrechnung 2018 zum Budget 2019 beziehungsweise 2020 zu begründen ist. Die Beträge, welche sich auf diesem Konto befinden, müssen immer im Zusammenhang mit dem Konto 3043.4240.00 Beiträge Kursteilnehmer angesehen werden. Wenn Kurse angeboten werden, gibt es je nach Kurs oder je nach Veranstaltung allenfalls auch Einnahmen. Der Betrag von 13'108.10 Franken in der Rechnung 2018 betrifft jenes Jahr, in welchem der Fachstellenleiter während eines halben Jahres im Studienurlaub weilte. Die Aktivitäten wurden deshalb zurückgefahren. Ausserdem wurden keine iMove-Kurse angeboten. Deshalb sind bei den Kursbeiträgen keine Einnahmen zu verzeichnen. Im Voranschlag 2019 wurden Kurskosten von 20'000 Franken und Beiträge der Kursteilnehmer über 6'000 Franken budgetiert. 2019 werden zum ersten Mal zusätzlich die Kosten der Fachstelle Integration, also jene 15 Stellenprozente, welche die Synode genehmigt hat, eingerechnet. Zum Voranschlag 2020: Wenn die Einnahmen und Ausgaben verrechnet werden, beträgt der Nettoaufwand 14'000 Franken. Er beläuft sich im selben Rahmen wie 2018. Für 2020 ist ein volles Programm, wieder mit iMove-Kursen, Fachstellenleitertagungen sowie der Studienreise für die Jugendarbeiter, geplant. Wir werden uns bemühen, das Budget einzuhalten.

Markus Hemmerle, Bischofszell-Hauptwil: Ich spreche zu Konto 4025.3636.02 HEKS, Seite 15. Die Vorsynode der Region Weinfelden hat sich gefragt, weshalb dem HEKS so viel Geld zugesprochen wird. Im Voranschlag sind im Konto 4015.3636.00 HEKS-Projekte Thurgau bereits 5'000 Franken und im Konto 4015.3636.20 HEKS-Flüchtlingshilfe 20'000 Franken enthalten. Welche Einflussmöglichkeiten bestehen darauf, wo das Geld ausgegeben wird?

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: HEKS ist das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz. Es ist nicht mit anderen Hilfswerken und den Missionen, welche selbständig entstanden sind, vergleichbar. Das HEKS ist aus einer Gründung des Kirchenbundes entstanden. Es war lange vereinsbasiert. Via die Vereinsversammlung konnte man mehr Einfluss nehmen als heute, wo es sich um eine Stiftung handelt. Die Kehrseite, und zwar positiv oder negativ: Solange es sich um Vereinsbeiträge handelte, war der Jahresbeitrag gegeben. Jetzt handelt es sich um Zielgruppen-Beiträge. Man kann diese festlegen. Natürlich wird erwartet, dass die Zielsummen erreicht werden. Sie sind aber nicht verpflichtend. Es wird von uns etwas mehr als die im Konto 4025.3636.02 HEKS budgetierten 90'000 Franken erwartet. Bei der Flüchtlingshilfe wird eine Zielsumme gegen 40'000 Franken erwartet. Wir haben aber nie den gesamten Betrag überwiesen, sondern etwa die Hälfte. Die andere Hälfte sollte mit der Kollekte, welche im Juni angeordnet wird, gedeckt werden. Es ist viel Geld. Im Bericht des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes war zu lesen, dass über den Verteiler nochmals gesprochen werde, falls "Brot für alle" unter die Fittiche des HEKS kommt und andere Player, insbesondere die Missionen, zu kurz kommen würden, was befürchtet wird. Die meisten Kantonalkirchen leisten ihren Beitrag im Rahmen der Zielsummen.

Markus Hemmerle, Bischofszell-Hauptwil: Die Antwort des Kirchratspräsidenten stellt mich nicht ganz zufrieden. Ich weiss noch immer nicht, was mit unserem Geld aus dem Kanton Thurgau genau geschieht.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich kann Markus Hemmerle den ausführlichen Jahresbericht des HEKS gerne zustellen. Es wird aber nicht aufgeschlüsselt, was mit welchem Geld und aus welchem Kanton finanziert wird. Das HEKS engagiert sich zu einem grossen Teil im Ausland. Kürzlich war in einer Zeitung eine Beilage des HEKS enthalten, in welcher die Arbeit des HEKS im Kosovo und weltweit illustriert wurde. Das HEKS leistet gute Arbeit, auch in der Schweiz. Beispielsweise wurde für die Beratungsstelle für Asylsuchende ein grosser Beitrag geleistet. Seit es sich beim HEKS um eine Stiftung handelt, ist die direkte Einflussnahme wie erwähnt nicht gross. Es ist aber auch nicht möglich, Werke auf Vereinsbasis zu steuern, welche Dutzende Millionen Franken Umsatz generieren. HEKS ist ein Aushängeschild der Evangelischen Kirchen. Es ist ein Pendant zur Caritas. Ich bitte Sie, die Vorschläge des Kirchenrates zu genehmigen. Es ist gut, das HEKS genau zu beobachten, was im Einzelnen wo geschieht. Das HEKS ist via die Stiftung Zewo und andere Standards verpflichtet, transparent zu sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ende der Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Kosten des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) beziehungsweise ab 2020 neu der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) waren in den letzten Jahren stabil. Von Zeit zu Zeit wird der Kostenverteilungsschlüssel angepasst. Dies ist diesen Sommer erfolgt. Die Thurgauer Landeskirche "schrumpft" im Vergleich mit anderen Landeskirchen weniger rasch. Dies wirkt sich sofort aus, wenn die Zahl der Mitglieder massgebend ist. Für den Thurgau bedeutet dies, dass wir 2020 einen Mitgliederbeitrag von 255'000 Franken anstatt 233'000 Franken bezahlen müssen. Die Mitteilung erfolgte erst im November, als die Budgets bereits abgeschlossen waren. Für jene, die weniger bezahlen müssen, ist das kein Problem. Wir werden am meisten belastet. Es wird keine andere Kantonalkirche mit zusätzlich 20'000 Franken belastet. Wir müssen darüber nicht diskutieren, weil wir dazu verpflichtet sind, den Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Ich stelle namens des Kirchenrates deshalb den **Antrag**, den Mitgliederbeitrag im Konto 7011.3636.00 Schweiz. Evang. Kirchenbund von 233'000 Franken gemäss Voranschlag 2020 um 20'000 Franken auf 255'000 Franken zu erhöhen. In den Folgejahren wird alles das, was am Verteilungsschlüssel hängt, ebenfalls eine Erhöhung um 10% erfahren, allerdings erst ab dem Jahr 2021. Davon betroffen sind beispielsweise die Konkordate, die Reformierten Medien, die Gesangbuch-Konferenz, die KiKo usw. Auch der Finanzplan muss entsprechend korrigiert werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag des Kirchenrates wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Damaris Mannale, Amriswil-Sommeri: Ich spreche zu Konto 7042.3636.03 Bildungsstätte Sommeri, Seite 17. Ich habe mich gefragt, weshalb die Kantonalkirche der Bildungsstätte einen Betrag von 1'000 Franken spricht. Es gibt im Thurgau mehrere ähnliche Institutionen, welche Wohnen, Arbeiten, Ausbilden und Betreuen für Menschen mit Behinderung anbieten. Ich gönne der Bildungsstätte Sommeri die Zuwendung von 1'000 Franken sehr. Sie leistet hervorragende Arbeit. Ich habe selbst dort einmal gearbeitet. Aus welchem Grund erhält diese Institution diese Spende?

Die Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri feiert dort regelmässig Gottesdienste. Dies kann aber nicht der Grund für den Betrag im Budget sein. Auch in anderen Institutionen werden Gottesdienste gefeiert. Es kann auch kein Grund dafür sein, dass ein Mitglied des Kirchenrates im Vorstand der Bildungsstätte amtet. Selbst dass die Bildungsstätte über einen sakralen Raum, eine Kapelle verfügt, in welcher der christlichen Tradition Wert verliehen wird, rechtfertigt die Zuwendung nicht.

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Darüber haben wir schon in früheren Jahren gesprochen. Über die Gründe kann man immer geteilter Meinung sein. Wir erleben es immer wieder, dass auch andere Institutionen, zu welchen die Kirchgemeinden Zugang haben, Gottesdienste feiern können. Die Kirchgemeinde Amriswil-Sommeri macht dies in der Bildungsstätte vorbildlich. Die Bildungsstätte entlässt ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Mittwoch jeweils früher in den Feierabend, damit der Gottesdienst gefeiert werden kann. Der Grund für den Beitrag hängt damit zusammen, dass die Landeskirche institutionell mit der Bildungsstätte Sommeri verhängt ist. In den Statuten der Bildungsstätte ist die zwingende Formulierung enthalten, dass die Evangelische und die Katholische Landeskirche durch ein Mitglied des Kirchenrates im Vereinsvorstand vertreten sind. Dies begründet die Verbindung zwischen der Bildungsstätte Sommeri und der Landeskirche.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Wir haben den zusätzlichen Geldern für den SEK vielleicht nicht gerne zugestimmt. Nun geht es um etwas, das wir mit voller Freude weitergeben könnten. Ich stelle den **Antrag**, die Vereinsorganisation Adonia Schweiz neu mit 2'000 Franken wiederkehrend zu unterstützen. Die Organisation dürfte vielen bekannt sein. Auch wenn sie unabhängig organisiert ist, besteht eine enge Zusammenarbeit mit vielen Kirchgemeinden. Man kann sich wundern, weshalb während den 40 Jahren, in denen Adonia bereits besteht, die Unterstützung der Kantonalkirchen bisher fehlte. Ich erinnere mich an viele Kinder und Jugendliche in den Kirchgemeinden, die voller Freude an Adonia-Singlagern teilgenommen haben. Sie haben dort beispielsweise gelernt, ein Musical aufzuführen. Die Jugendlichen haben damit die biblische Botschaft direkt aufgenommen. Seit 40 Jahren lernen die Kinder in einem Adonia-Lager nicht nur singen, musizieren und schauspielern, sondern es wird auch bandmässig einiges gelernt. Dies hat sich in vielen Kirchgemeinden in der Jugendkultur wieder niedergeschlagen. Es ist an der Zeit, um Adonia zu unterstützen. Damit können wir ein Zeichen der Sympathie und der Dankbarkeit setzen. Ich schlage vor, den Beitrag in der Kontogruppe 7041 Freie Beiträge Schweiz einzuordnen.

Kirchenrätin Ruth Pfister: Ich danke für den Antrag. Wir kennen den Verein Adonia. Er ist mit den Musicals und Sportcamps jeweils auch im Thurgau unterwegs. Es ist schwierig, einen Antrag zu behandeln, welcher in der Synode direkt gestellt wird, ohne dass ihn der Kirchenrat vorher prüfen und mit Adonia Kontakt aufnehmen konnte, wie dies bei anderen Organisationen gehandhabt wird. Die Kriterien sollten sorgfältig geprüft werden. Vielleicht kennen nicht alle Synodalen den Verein Adonia.

Pfrn. Sabine Aschmann, Schlatt: Ich halte an meinem Antrag fest. 20% des Gesamtbudgets sind Spenden. Dies entspricht ca. 650'000 Franken pro Jahr. Wie erwähnt setzen wir ein kleines Zeichen der Sympathie und der Dankbarkeit. Meines Erachtens lässt sich dies vertreten.

Ruedi Keller, Berg: Ich unterstütze den Antrag Aschmann. Ich kenne die Arbeit von Adonia. Sie ist sehr wertvoll. Bereits meine Kinder und nun meine Enkelkinder haben an Lagern teilgenommen. Wenn dem Antrag Aschmann nicht zugestimmt wird, empfehle ich dem Kirchenrat, trotzdem mit den Verantwortlichen von Adonia Kontakt aufzunehmen und einen Beitrag prüfen.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich unterstütze den Antrag Aschmann nicht. Es geht nicht darum, dass ich die Arbeit des Vereins Adonia nicht gut finde. Vielmehr ist es dasselbe wie damals, als man Beiträge an den BESJ, den Bund Evangelischer Schweizer Jungscharen, in den Vorschlag aufgenommen hat. Meines Erachtens sollten die lokalen Kirchgemeinden, aber nicht die

Kantonalkirche solche Unterstützungen leisten. Einige Kirchgemeinden arbeiten mit Adonia, andere mit dem BESJ. Diese Kirchgemeinden sollen die Arbeit unterstützen. Wenn die Landeskirche einen Betrag ins Budget aufnimmt, planen die Organisationen mit diesem Geld. Es wird schwierig, solche Gelder einmal zu kürzen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Manchmal werfen wir dem Kirchenrat vor, Geschäfte zu traktandieren, auf welche sich die Synode nicht vorbereiten konnte. Nun erfolgt aus der Synode ein Antrag, auf den sich niemand vorbereiten konnte. Ich empfehle, den Antrag Aschmann abzulehnen. Im Gegenzug stelle ich den **Antrag**, den Kirchenrat zu beauftragen, einen Beitrag an den Verein Adonia zu prüfen, wie dies Ruedi Keller empfohlen hat. Es sollen nur jene Institutionen unterstützt werden, welche durch den Kirchenrat eingehend geprüft wurden. Im nächsten Budget kann der Kirchenrat darüber Auskunft geben, ob der Verein Adonia unterstützungswürdig ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Aschmann wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Dem Antrag Herrmann wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Ruedi Keller, Berg: Nebst Negativ- gibt es immer wieder auch Erfolgsmeldungen. Ich möchte von einer solchen berichten. Einige Synodale kennen bestimmt das Wochenmagazin "idea Spektrum". Die christliche Zeitschrift berichtet in einer leserfreundlichen Art jede Woche über das kirchliche Leben in der Schweiz. Dieses Jahr feiert die Zeitschrift ihr 20-jähriges Jubiläum. Das Magazin erscheint in einer durchschnittlichen Auflage von 4'100 Exemplaren und erreicht damit rund 12'000 Leserinnen und Leser pro Woche. Darunter sind viele engagierte Christen aus Landes- und Freikirchen. Inhaltliche Schwerpunkte von "idea Spektrum" sind Nachrichten, Berichte, Interviews und Portraits aus den christlichen Bewegung in der Deutschschweiz. In der Ausgabe vom 12. November 2019 wurde beispielsweise in einem fünfseitigen Interview über unsere Thurgauer Landeskirche berichtet. Dabei kamen nebst Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler auch Pfrn. Sarah Glättli aus Erlen und unser Verantwortlicher für Jugendarbeit, Thomas Alder, zu Wort. Für jene, die "idea Spektrum" noch nicht kennen, habe ich im Foyer ein paar Probeexemplare aufgelegt. Ich weiss, dass die leserfreundliche und informative christliche Zeitschrift finanziell nicht auf Rosen gebettet ist und die Unterstützung der Thurgauer Landeskirche nötig und auch verdient hat. Über den Verein "Reformierte Medien" unterstützen wir indirekt auch die Zeitschrift "bref". Ich **beantrage**, dass unsere Kantonalkirche die wichtige Medienarbeit von "idea Spektrum" mit einem jährlichen Beitrag von 4'000 Franken unterstützt.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Auch hier wird eine Hauruck-Aktion vorgeschlagen. Der Antrag verhält sich gleich wie jener von Pfrn. Sabine Aschmann. Der Kirchenrat konnte sich darauf nicht vorbereiten. Ich bitte die Synodalen, den Antrag Keller abzulehnen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Es ist jederzeit möglich, an den Kirchenrat zu gelangen, um solche Vorschläge zu unterbreiten, damit sie allenfalls in die Beratung des Budgets gelangen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Der Antrag Keller wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Roland Zuberbühler, Sirmach: Ich spreche zu Konto 9021.3511.00 Einlage in Fonds Finanzausgleich, Seite 19. Dort ist ein Betrag von 50'000 Franken budgetiert. Der Ausgleich an Finanzausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Fusionen wird sich erhöhen. Dies ist auch im Finanzplan ersichtlich. Fusionen der Kirchgemeinden in unserer Landeskirche kosten Geld. Da und dort

sind sie wohl aber notwendig. Sind Fusionen im Gange oder in Aussicht? Ich bin für eine Auskunft dankbar.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Die Kirchgemeinden Affeltrangen, Märwil und Braunau werden sich zusammenschliessen. In dieser Situation gibt es während einer Anzahl Übergangsjahre einen gesetzlichen Anspruch auf einen beträchtlichen Betrag der Landeskirche, wenn durch die Fusion der Finanzausgleich längerfristig entlastet wird. Bei den drei Gemeinden sind es konkret sechs Jahre. Im Jahresbericht kann nachgelesen werden, dass Braunau immer wieder unter "Härtefälle" unterstützt werden musste. Dies wird wegfallen. Als es um die Diskussion des neuen Finanzausgleichs ging, wurde seitens der Synode ausdrücklich gewünscht, Übergangszeiten bei Fusionen mit zu finanzieren. Einerseits soll bei der Fusion geholfen werden, die Landeskirche bezahlt an die Begleitung der Fusionen, andererseits werden Anfangsbeiträge für die Planungssicherheit für die neuen Einheiten gewährt. Im politischen Bereich wird dies analog gehandhabt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode heisst den angepassten Voranschlag 2020 einstimmig gut.

- b) Festsetzung des Steuerfusses der Landeskirche
Bericht und Empfehlung der Geschäftsprüfungskommission

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode heisst den Zentralsteuerfuss von 2,5% einstimmig gut.

Synodalpräsidentin: Ich danke dem Kirchenrat, aber auch Quästorin Katrin Argand für die grosse Arbeit.

TRAKTANDUM 6

FINANZPLAN 2021 - 2023

Kenntnisnahme

Synodalpräsidentin: Der Finanzplan ist im separaten Heft "Voranschlag 2020" auf den Seiten 26 und 27 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Michael Raduner, Horn: Die GPK hat den Finanzplan beraten und zur Kenntnis genommen. Meines Erachtens ist es wichtig, noch einmal zu erwähnen, dass die Kirchenratskanzlei für die Jahre 2021 bis 2023 denselben Aufwand budgetiert. Das ist sehr erfreulich. Allerdings wissen wir nicht, ob die Zahlen eingehalten werden können. Auch wissen wir nicht genau, welches die Auswirkungen des neuen Steuergesetzes sind. Der Finanzplan zeigt aber auch, dass nicht alle bewilligten Stellen voll ausgeschöpft werden. Trotzdem ergibt sich für 2022 ein Mehraufwand. Das Eigenkapital ist zwar sehr gross, bei der zukünftigen Budgetierung ist aber eine grosse Sorgfalt angezeigt. Die Aufwände dürfen nicht "davonlaufen". Deshalb stellte die GPK den Antrag zu den Beherrbergungen Tecum. Dies gilt es, auch in Zukunft zu berücksichtigen, sodass wir den zentralen Steuerfuss weiterhin bei 2,5% belassen können.

Bernhard Rieder, Frauenfeld: Ich danke für den übersichtlichen Finanzplan. Er zeigt auch auf, dass negative Budgets zu erwarten sind. Generell werden die Steuereinnahmen mittel- bis längerfristig wegbrechen. Meines Erachtens müssen ausgeglichene Budgets angestrebt werden, koste es, was es wolle. Deshalb meine Frage an den Kirchenrat: Welche Instrumente stehen uns, dem Kirchenrat wie auch der Synode, zur Verfügung, um frühzeitig auf ein Budget Einfluss zu nehmen, damit es nicht negativ wird? Ich schlage eine Art Aufgabenüberprüfung vor, damit man eine strategische Ausrichtung hat und weiss, wo man sparen kann. Es ist zu spät, jetzt am Budget 2020 zu schrauben. Es braucht Sparvorgaben. Das Geld soll gleichmässig auf die einzelnen Ressorts verteilt werden, damit es "gerecht" ist und den Schwerpunkten entspricht, welche die Landeskirche setzt. Wir müssen wissen, wo wir sparen können und wo wir allenfalls bewusst klotzen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Hinweis ist sehr berechtigt. Wir werden aber nirgends klotzen. Die 20'000 Franken mehr, welche wir dem Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund abliefern müssen, ist nur ein Teil der Wahrheit für die Zukunft. Es werden ab 2021 noch andere Vereinigungen am Verteilschlüssel "hängen". Der Finanzplan wird aber zwischen 50'000 Franken und 70'000 Franken schlechter ausfallen. Darauf können wir keinen Einfluss nehmen, weil es gebundene Beiträge sind. Die Exekutive wird prüfen, wie damit umzugehen ist. Es wird schwierig, wenn in der Legislative laut darüber nachgedacht wird, wo man überall sparen könnte. Es arbeiten überall motivierte Leute. Die schlechteste Art zu sparen wäre es, überall 5% zu streichen. Wir werden irgendwann Prioritäten setzen müssen. Meines Erachtens können wir dies. Bernhard Rieder hat das Problem bereits bei der Verlängerung einer Stelle angesprochen. Es versteht sich von selbst, dass bei der Schaffung oder Neubesetzung einer Stelle darauf geachtet werden muss, ob sie auf Dauer bezahlt werden kann. Ich darf sagen, dass die Jahresrechnung bisher immer besser als erwartet ausgefallen ist. Es ist allen klar, dass es immer schwieriger werden wird. Selbst die überkantonalen Organisationen werden irgendwann den Gürtel enger schnallen müssen. Es kann nicht sein, dass jene mehr bezahlen müssen, denen es weniger schlecht geht. Dies ist aber auf gesamtschweizerischer Ebene bekannt. Wenn wir uns damit beschäftigen müssen, muss es rechtzeitig und gut gemacht werden. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Roland Zuberbühler, Sirnach: Ich empfehle, beim Finanzplan künftig den benötigten Zentralsteuerfuss in die Tabelle aufzunehmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Wir werden dies gerne aufnehmen. Ich erlaube mir die Bemerkung, dass unser Steuerfuss 2,5% beträgt. Bei der Katholischen Landeskirche beträgt er 4,1%.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Über den Finanzplan kann nicht abgestimmt werden. Die Synode nimmt ihn lediglich zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 7

VERBLEIB IN DEN REFORMIERTEN MEDIEN (RM)

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 3 bis 5 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Mir ist dieses Thema sehr wichtig. Eine Diskussion über die Print- und Medienbereiche ist sehr sinnvoll. Sie sind die Zukunft unserer Kirche. Wir müssen darauf achten, wie die knapper werdenden Mittel eingesetzt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Synodalpräsidentin: Dieses Geschäft geht aus einem Auftrag der Geschäftsprüfungskommission hervor. Die Beiträge sind gestiegen, weil einzelne Kantonalkirchen aus dem Verein ausgetreten sind. Die GPK hat den Kirchenrat aufgefordert, ein Ausstiegsszenario zu prüfen und der Synode zur Beratung vorzulegen.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Können Sie sich vorstellen, dass es eine Zeitschrift für Briefmarkensammler gibt, bei welcher jeweils auf der letzten Seite geschrieben steht, dass Briefmarkensammeln ein Blödsinn ist? Ich kann mir das nicht vorstellen. Ich könnte mir zwar einen kritischen Artikel darüber vorstellen. Ob nämlich in unserer digitalisierten Welt, in welcher es immer weniger Briefmarken gibt, das Briefmarkensammeln noch Sinn macht. Können Sie sich eine Zeitschrift für Kantonspolizisten vorstellen, in welcher häufig steht, dass die Arbeit der Polizei eigentlich keinen Sinn macht. Auch das könnte ich mir nicht vorstellen. Ich erhalte aufgrund eines Gratisabonnements meiner Kirchgemeinde die Zeitschrift "bref" alle zwei Wochen in meinen Briefkasten. Ich ärgere mich sehr häufig über die Zeitschrift und vor allem über die letzte Seite. Diese trägt immer denselben Titel: "Le questionnaire de Proust". Sogenannt wichtige Personen werden dort interviewt, welches für sie das grösste Unglück wäre oder welche natürlichen Gaben sie haben möchten. Eine Frage ist aber immer dieselbe: "Glauben Sie, Gott ist eine Erfindung des Menschen?" Milan Prenosil antwortete beispielsweise auf diese Frage mit: "Ich bin Religionen stets mit Skepsis begegnet und halte sie für ein Gedankenkonstrukt." Gardi Hutter antwortete: "Von wem sonst? Die Bilder von ihm menschein extrem. Die Absicht auf Macht ist immer spürbar." Und Milo Moiré antwortete: "Ich glaube nicht an Gott, sondern an die universelle Energie. Wir alle bestehen aus Sternenstaub." Ich predige am Sonntag in der Kirche von der Liebe Gottes. Gleichzeitig gibt es eine Zeitschrift, welche mir sagt, dass ich damit aufhören sollte, weil alles eine Erfindung der Menschen ist. Das ist sehr frustrierend und Schwachsinn, und unterstützt mich in meiner Arbeit in der Gemeinde überhaupt nicht. Mit solchen Antworten müsste man den Leuten empfehlen, zu Hause zu bleiben und keinen Gottesdienst zu besuchen. Damit will ich hier meinen Fust zum Ausdruck bringen.

Pfr. Frank Sachweh, Sulgen-Kradolf: Nach der Diskussion vor einem Jahr über das Magazin "bref" habe ich die Hefte sehr gründlich gelesen. Es gab sehr viele hervorragende Artikel in dieser Zeit. Hier ein paar Beispiele: Der Artikel über "Kirchenasyl" und die Erfahrung, dass Kirche mehr sein kann und auch einmal vorne wegläuft; die Bibel als Tagebuch von geflüchteten Menschen. "Kostbarkeiten wie ein reformulierter Glaube"; ein sehr tiefgründiger Bericht über einen Pfarrer, der nicht mehr glauben kann und darunter leidet; ein wunderbares Interview mit Prof. Moltmann;

"wie Christen den Islamischen Staat überlebt haben"; ein Bericht über den Maler Rembrandt, eine Seele von Mensch; vom Vater, der nach jahrzehntelanger Abstinenz wieder in die Kirche geht und der Grund dafür; "Nani", der Brief einer Enkelin an ihre Grossmutter, welche die erste Pfarrerin der Schweiz war; alles, was Kübra Günüşay schreibt. Das ist sehr tiefgründig und wunderbar. Das Heft ist überhaupt nicht einseitig, wenn man es wirklich einmal durchliest. "bref" ist sehr vielseitig, hervorragend recherchiert, geschrieben und bebildert. Man erhält einen erweiterten Blick, aber natürlich nur dann, wenn man das auch will. Man bekommt Verständnis für die unterschiedliche Annäherung an die höchste Wahrheit. Es wird immer wieder der Spagat zwischen menschlichen Bedürfnissen und christlichem Profil gemacht, in welchem wir stehen, und es werden oft gute Lösungsansätze aufgezeigt. Zudem bringt "bref" neue Ideen in gesellschaftliche Debatten und trägt meines Erachtens damit zur Zukunft der Kirche bei. Ich fühle mich als Zielpublikum des "bref". Ich bin kein Kirchendistanzierter, ganz im Gegenteil. Ich bitte daher die Synode, dem Antrag des Kirchenrates zu folgen, Mitglied des Vereins Reformierte Medien zu bleiben. Auch ich bin für eine Verortung im SEK, aber nicht auf Kosten der Unabhängigkeit des Inhalts. Ich möchte auf keinen Fall, dass das Magazin der Reformierten auch nur in der geringsten Form ein Werbeblatt wird oder eine Firmenzeitschrift, wie das "Migros-Magazin", das Magazin des "TCS" oder der "Swica". Diese braucht niemand. Kircheninterner Klatsch und Tratsch aus den Gemeinden oder ein Hochglanzmagazin, um zu präsentieren, wie toll die Evangelische Kirche der Schweiz ist, brauchen wir nicht. Dietrich Bonhoeffer meinte einmal: "Kirche ist nur Kirche, wenn sie für andere da ist." Sie darf nichts für sich selbst sein oder darstellen wollen. Das "bref" ist auch deshalb so gut, weil es das beherzigt.

Beat Nef, Neukirch an der Thur: Auch ich lese das "bref". Ich bin aber nicht mit allem einverstanden, was ich im Magazin lese. Mir tut es aber gut, andere Ansichten zu hören und zu lesen. Dies gibt eine Gegenansicht. Man überdenkt seine eigenen Gedanken. Mich stört, dass es in der Botschaft des Kirchenrates heisst, dass der Hausseggen bedenklich schief stehe. Damit müsste man noch einmal aktiv werden. Meines Erachtens schleicht sich der Kirchenrat mit seinem Antrag davon. Das ist nicht richtig. Man sollte das Problem anpacken und versuchen, es zu lösen. Dafür sollte man Druck aufsetzen. Ich **beantrage** deshalb, den Antrag des Kirchenrates in der Botschaft wie folgt zu ändern: "Der Kirchenrat beantragt der Synode den Austritt der Evang. Landeskirche Thurgau als Mitglied des Vereins Reformierte Medien, sofern nicht bis zum 31. Dezember 2020 die Beziehungen zum Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (befriedigend) geklärt sind." Das Wort "befriedigend" lässt dabei viel Interpretationsspielraum. Meines Erachtens sollte das Problem noch einmal angepackt und der Synode über dessen Lösung berichtet werden.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Wir feiern das 150-Jahre-Jubiläum der Verfassung der Landeskirche. Wenn es solche Stimmen, wie sie auch im "bref" geäussert werden, vor 150 Jahren nicht gegeben hätte, hätten wir heute keine Verfassung. Die Kirche wurde damals auf den Kopf gestellt. Die Theologie hat zum Kulturkampf geführt. Dies war der ausschlaggebende Grund für den Kampf. Auch ich lese die Zeitschrift "bref" und die Aussagen, dass jemand nicht an Gott glaubt oder kirchenfremd ist. Ich gehe deshalb erst recht in die Kirche und verbreite das Evangelium. Ich habe einen Auftrag und zeige den Menschen, dass es anders ist. Ich schätze die Beiträge im "bref". Was heisst das, dass der Hausseggen schief hängt? Die Parteien müssen das Problem selbst lösen. Wir sollten uns nicht davon abhängig machen, ob wir Mitglied bleiben wollen oder nicht. Eine Zeitung, die nicht mehr kritisch ist, hat in unserer Landeskirche nichts zu suchen. Ich empfehle den Synodalen, Mitglied des Vereins der Reformierten Medien zu bleiben. Das "bref" soll so weitermachen. Die Artikel gefallen mir sehr, wie beispielsweise "Auf der Spur von Zürichs letzter Äbtissin" über Katharina von Zimmern, die Äbtissin des Zürcher Fraumünsters. Wir könnten solche interessanten Artikel sonst nie lesen.

René Häusler, Amriswil-Sommeri: Die Vorsynode Oberthurgau hat sehr intensiv und lange über dieses Thema gesprochen. Wir möchten niemandem einen Maulkorb verhängen. Uns ist es aber sehr wichtig, dass die Reformierten Medien in die zukünftige Evangelisch-reformierte Kirche (EKS) eingebunden sind und stellen folgenden **Antrag**: "Der Kirchenrat stellt bei den

Reformierten Medien klar, dass ohne ihre Unterstellung unter die Strukturen der EKS von der Evang. Landeskirche Thurgau kein Beitrag mehr geleistet wird." Das ist etwas mehr als nur eine Empfehlung. Damit wird erzwungen, dass die Reformierten Medien in einer gewissen Koordination und Ausrichtung in der EKS sind.

Pfr. Gottfried Spiehl, Diessenhofen: Das "bref" bietet originelle, zugespitzte, ungewöhnliche und manchmal sogar aussergewöhnlich gute Beiträge. Allerdings empfinde ich dieses Magazin als zu spezialisiert. Es ist gewissermassen ein Nischenprodukt. Als solches ist es nicht wirtschaftlich. Das Dekanat Untersee stellt sich die Frage, ob ein solches, nicht rentables Produkt weiter subventioniert werden soll. Es sollte sich am Markt selbst behaupten. Es hat die Kraft dazu. Gerade in den ländlichen Teilen unseres Kantons holt es die Leute nicht dort ab, wo der Schuh drückt. Das Magazin ist intellektuell anspruchsvoll, provokativ, es fordert zum Nachdenken heraus, ist aber doch zu wenig praxisorientiert für das, was wir jetzt und in der Zukunft brauchen. In unserer Vorsynode haben wir sehr darüber diskutiert, und wir sind hin- und hergerissen. Nicht ohne Wehmut plädieren wir für einen sukzessiven Ausstieg, zumal das Kernpublikum, welches uns wichtig ist, nämlich die jungen Menschen, die Menschen mitten im Leben oder auch ältere Menschen, durch Printmedien immer weniger angesprochen werden. Das Internet wird immer wichtiger, den älteren Menschen wird das Fernsehen immer wichtiger. Wir unterstützen deshalb den Antrag Nef.

Pfr. Dr. Andreas Gäumann, Steckborn: Die GPK ist an der Diskussion etwas "mitschuldig". Wir haben es uns nicht leicht gemacht und über die Frage sehr lange diskutiert. Es standen nicht nur inhaltliche, sondern auch finanzielle Fragen im Vordergrund. Das "bref" kostet ca. 300'000 Franken. Die 3'000 Abonnements werden je mit 100 Franken subventioniert. Das ist relativ viel Geld. Es stellt sich die Frage, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, um die Botschaften in den Artikeln unter die Leute zu bringen. Ich weiss, dass die kirchlichen Medien in Deutschland mit der "Süddeutschen Zeitung" und mit "Die Zeit" zusammenarbeiten. Wäre es denkbar, beispielsweise mit der "neuen Züricher Zeitung" andere Transportkanäle zu suchen? Die GPK empfiehlt dringend, dass der Haussegen zwischen den Reformierten Medien und der EKS ins Lot kommt. Die GPK stellt folgenden **Antrag** als Ergänzung zum Antrag des Kirchenrates: "Der Kirchenrat soll sich mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Reformierten Medien in den SEK / die EKS integriert werden." Wir wollen keinen Zeithorizont festlegen. Falls der Antrag der GPK keine Mehrheit findet, unterstütze ich den Antrag Nef. Grundsätzlich muss etwas geschehen, weil es so, wie es derzeit ist, nicht weitergehen kann.

Prof. Dr. Christine Aus der Au, Frauenfeld: Überall dort, wo ich die Thurgauer Landeskirche vorstelle, sei dies in anderen Kantonen oder in Deutschland, betone ich, wie föderalistisch wir aufgestellt sind, wie wichtig die Kirchgemeinden sind, wie viel Macht die Kirchgemeinden haben und wie stolz wir darauf sind. Nun lese ich, dass die Reformierten Medien dem SEK unterstellt werden sollen. Das hat mich überrascht. Ich möchte mehr darüber wissen, was es heisst, den Strukturen des SEK untergeordnet zu sein. Was würde dies für die Unabhängigkeit der Reformierten Medien bedeuten? Andere sagen, dass es der Markt richten soll. Die Kirche lässt nicht traditionell den Markt richten. Wir haben etwas zu sagen. Pfr. Frank Sachweh hat die Artikel treffend benannt. Das "bref" ist nicht kirchenkritisch. Es gibt viele Leute, die so denken. Wie kann ich diese abholen? Wie können wir das Evangelium formulieren, damit die Kirchendistanzierten hören? Meines Erachtens ist das "bref" ein Organ, das Menschen erreicht. Es erhält nur einen Sechstel unserer Mitgliederbeiträge, die wir den Reformierten Medien bezahlen. Die ländliche Bevölkerung sollte nicht unterschätzt werden. Auch dort gibt es Menschen, die gerne intelligente Beiträge lesen. Wir sollten ein Zeichen setzen und im Verein bleiben. In der Botschaft heisst es, dass die Landeskirchen der Kantone Bern, Jura, Solothurn und Basel-Stadt bereits ausgetreten seien. Die Landeskirchen Bern, Jura und Solothurn werden per 1. Januar 2020 den Reformierten Medien wieder beitreten. Basel-Stadt tritt nicht mehr bei, bezahlt aber dieselben Beiträge wie ein Mitglied. Mir würde es leidtun, wenn die Thurgauer Landeskirche aus ideologischen oder auch finanziellen Gründen aus dem Verein austreten würde.

Pfr. Guido Hemmeler, Altnau: Das Magazin "bref" hat eine Auflage von 3'000 Exemplaren und wird hoch subventioniert. Das "bref" ist kultur-protestantisch und intellektuell. Da habe ich nichts dagegen. Es spricht aber eine kleine Anzahl Menschen an. Ich kann mir nicht vorstellen, dass es die Zeitschrift in dieser Art in fünf oder sechs Jahren noch gibt. Unsere Kirchen haben Nachwuchsprobleme und müssen Aufbau leisten. Das "bref" wird dort kaum ein Thema sein.

Pfr. Harald Ratheiser, Arbon: Ich habe mich über die Voten von Prof. Dr. Christine Aus der Au und Pfr. Frank Sachweh sehr gefreut. Ich lehne alle Zusatzanträge ab. Es ist nicht unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, was in der EKS / dem SEK geschieht. Wir sollten die Gespräche laufen lassen, und nicht bereits im Voraus drohen, dass wir austreten, wenn es nicht klappt. Das Dammoklesschwert tut niemandem gut. Auch der Vorschlag des Zusatzes der GPK überzeugt mich überhaupt nicht. Ein Printmedium oder ein solches wie das "bref" braucht unbedingt Unabhängigkeit. Ich befürchte, dass wir uns als Kirchen in einer Art "Betriebsblindheit" suhlen und nicht merken, dass wir uns selbst feiern. Wir merken nicht, wenn wir uns abhängen und Fragen beantworten, die niemand mehr stellt. Meines Erachtens schafft es das "bref", Fragen aufzunehmen. Es ist richtig, dass die Art und Weise manchmal kirchenkritisch ist. Ich schätze es, dass im "bref" immer ein Geist herrscht: "Ich habe die Kirche gerne, ich möchte, dass sie besteht." Die letzte Seite ist mittlerweile langweilig. Ich habe dies der Redaktion in einem Brief mitgeteilt. Man fragte mich, ob mein Schreiben als Leserbrief abgedruckt werden dürfe. Ich wollte eigentlich der Redaktion für die ausgezeichnete Arbeit danken. Die Kirche braucht ein solches Organ, das uns immer wieder sagt, dass wir der Kirche Sorge tragen sollten. Es gibt nicht nur jene, die am Sonntag in die Kirche kommen. Es gibt viele, die Kirchensteuern bezahlen. Auch sie müssen wir erreichen. Wir sollten den Antrag des Kirchenrates so belassen, bei dem Verein Reformierte Medien bleiben und dem SEK / der EKS Zeit geben, die Sache zu regeln. Ich würde es sehr begrüßen, wenn das "bref" unabhängig bleibt.

Pfr. Ruedi Bertschi, Romanshorn-Salmsach: Ich bin stolzer Abonnent des "bref", seit es das Magazin gibt. Ich bezahle die 115 Franken für das Abonnement aus der eigenen Tasche. Ich habe auch die Zeitschrift "idea Schweiz" abonniert, seit es sie gibt. Dafür bezahle ich stolze 154 Franken. Die Zeitschrift "idea Schweiz" erhält aber keine Subventionen. Das "bref" erhält ca. 80 Franken Subvention. "bref" verkauft sich weiterhin wesentlich günstiger als "idea Schweiz". Das verstehe ich nicht. Wenn man defizitär ist, das Anliegen aber derart gross ist, dass es "bref" gibt, sollte dies den Abonnenten berechnet werden. Die Subventionen müssen nicht gleich auf null gestrichen werden. Ich ermutige die Abgeordneten des SEK, den Joker "idea Schweiz" etwas auszuspielen. Weshalb schafft es die Zeitschrift "idea Schweiz", ihren Abonnenten 154 Franken zu verrechnen und trotzdem eine grosse Anzahl Leserinnen und Leser zu haben? Das "bref" ist sehr elitär. Weshalb können die Abonnenten nicht denselben Preis wie für "idea Schweiz" bezahlen?

Prof. Dr. Christine Aus der Au, Frauenfeld: Ich freue mich über alle, die sowohl das "bref" als auch die Zeitschrift "idea Schweiz" lesen. Dies ist sehr gesprächsfördernd. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Zeitschrift "idea" nicht nur ein Schweizer Produkt ist, sondern aus Deutschland stammt. Damit sind die Voraussetzungen anders, als wenn eine Zeitschrift in der Schweiz produziert wird.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Mir fällt auf, dass von den elf Votanten sechs ordinierte Persönlichkeiten sind. Wenn diesen das "bref" derart wichtig ist, sollen sie es persönlich abonnieren. Damit sind wir die Subventionen und die Diskussion los.

Peter Sauder, Warth-Weiningen: Ich frage mich, weshalb die Auflage derart klein ist. Ich möchte mich nicht über den Inhalt äussern. Ich kenne das Magazin "bref" zufällig, weil meine Frau in der Kirchenvorsteherschaft tätig ist und unsere Kirchgemeinde das Abonnement bezahlt. Andernfalls wüsste ich wohl kaum, dass es das Magazin gibt. Wenn ich der Kirche fern bin, weiss ich das noch viel weniger. Ich weiss nicht, wie viele Menschen das "bref" kennen, die nicht bei der Kirche

arbeiten. Die wenigen Exemplare werden zur Hälfte von den Kantonalkirchen subventioniert. Von der anderen Hälfte finanzieren die Kirchgemeinden die Hälfte. Das ist etwas viel Subventionierung. Man müsste sich diesbezüglich Gedanken machen und vielleicht die Auflage steigern, um die Kosten zu reduzieren.

Christian Lohr, Kreuzlingen: Über Medien wird immer sehr breit diskutiert. Es ist ein gutes Zeichen, wenn uns Medien bewegen. Es ist eine Meinungsvielfalt vorhanden. Ich rege mich oft über Tagesmedien auf. Wir sollten froh sein, dass es in unserem Land eine Medienvielfalt gibt. Wir haben das Recht auf Meinungsfreiheit. Das ist sehr wichtig. Ich rege den Kirchenrat dazu an, alles im Gesamtzusammenhang zu sehen. Ich möchte seitens des Kirchenrates gerne spüren, wie er sich die Kommunikation, die Medienarbeit und die Medienentwicklung vorstellt. Welches sind seine Ideen? Erst dann möchte ich über einen allfälligen Ausschluss entscheiden.

Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil: Ich möchte dem Antrag der GPK etwas Gewicht verleihen. Wir haben lange darüber diskutiert, als wir diesen ausgearbeitet haben. Ich habe ihn als eine Art "Versöhnungsantrag" angesehen. Die Wellen zwischen den Reformierten Medien und der EKS sind in den letzten Monaten hochgegangen. Mir liegt viel daran, dass in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz zusammen und nicht gegeneinander gearbeitet wird. Ich könnte mir die Zusammenarbeit auch im Sinne einer Leistungsvereinbarung vorstellen, damit die Reformierten Medien in der Medienlandschaft quasi einen unabhängigen Auftrag haben, sich aber zumindest mit dem SEK / der EKS zusammensetzen und überlegen, wer was übernimmt. Über die Radio- und Fernseharbeit der Reformierten Medien, welche fünf Sechstel ausmacht, wurde nicht gesprochen. Dort leisten die Reformierten Medien wertvolle Arbeit, auch im Namen der EKS, bei welcher nicht mehr alle mit dabei sind. Das ist schief. Meines Erachtens müssten die EKS und die Reformierten Medien eine Klärung anstreben und gemeinsam Lösungen finden. Dies war der Hintergrund des Antrags der GPK. Die Wahlen in die EKS haben stattgefunden. Man muss nun vorwärtsschauen und Lösungen anstreben. Manchmal braucht Versöhnung Druck, damit eine Klärung stattfinden kann.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Ich danke für die Diskussion. Pfr. Dr. Christoph Weber-Berg, Präsident des Vereins Reformierte Medien, hat auf der Zuschauertribüne zugehört. Ich bin froh, dass er alles gehört hat. Ich war lange Präsident der dortigen GPK, Ernst Ritzi vertritt uns im Verein. Zwei Schwerpunkte wurden heute angesprochen: Zum einen die Publikation "bref". Dort wurden die Schwerpunkte Finanzierung und Inhalt diskutiert. Man kann sich tatsächlich fragen, weshalb die Subventionierung derart hochgradig ist. Meines Erachtens könnte das Zielpublikum das Abonnement selbst bezahlen. Auch innerhalb der Reformierten Medien wurde viel über den Inhalt diskutiert. Es wurde viel gelobt, aber auch oft die Frage gestellt, ob wir das "bref" brauchen und ob es hilfreich ist. Dabei wurde die letzte Seite oft angesprochen. Auch ich muss nicht unbedingt das "bref" lesen, um zu erfahren, welche anderen Auffassungen es bezüglich Gott und der Welt gibt. Im Kirchenrat war das "bref" nicht mehr das dominante Thema. Zum anderen wurde das Verhältnis mit dem SEK / der EKS angesprochen. Dass der Hausseggen bedenklich schiefhänge, wurde aus dem letzten Protokoll zitiert. Es geht aber nicht um die Frage, wie der Hausseggen hängt. Es stimmt, dass die Wahlen etwas hineingespielt haben und die Stimmung eine Zeit lang nicht gut war. Die beiden Präsidenten haben sich in der Zwischenzeit zu einem Gespräch getroffen und eine Aussprache abgehalten. Es stellt sich viel mehr die Grund-satzfrage, ob es richtig ist, dass zwei "Schienen" gefahren werden. Der Kirchenrat glaubt nicht, dass die Unabhängigkeit besser gewährleistet ist, wenn dies zehn Kantonalkirchen verantworten als wenn dies der SEK, dem 26 Mitglieder angehören, verantwortet. Eigentlich müssten die Fäden der Kommunikation im Zentrum zusammenlaufen. Die Fäden sollten in der EKS zusammenlaufen. Niemand will nur einen Hochglanzprospekt mit Informationen darüber, was der Kirchenbund oder der Kirchenrat gemacht hat. Eine Mediendiskussion muss aber stattfinden. Weshalb soll sie an zwei verschiedenen Orten stattfinden? Föderalismus gibt es trotzdem. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass der Entscheid der Landeskirche Bern noch nicht definitiv ist. Darüber muss die Berner Synode entscheiden. Die Berner Landeskirche hat die Absicht geäußert, wieder

Mitglied zu werden. Es ist unser Anliegen, dass es nicht im Sinne einer Zensur, aber im Sinne der Entscheidungsabläufe in einen Kanal gegossen wird. Es ist doch normal, dass dort, wo das Magazin der Reformierten herausgegeben wird, dieses seitens des Hauptrepräsentanten der Reformierten Schweiz verantwortet wird. Ich sehe keinen Grund für eine Zweispurigkeit. Dies ist die Haltung des Kirchenrates. Wir sind nicht die einzige Landeskirche, welche in dieselbe Kerbe schlägt. Es gibt aber andere Landeskirchen, vor allem grosse, welche etwas anderes wollen. Seitens der Landeskirche Zürich wird stark darauf beharrt, alles zu belassen, wie es derzeit ist. Wir wollen nicht die Landeskirche Zürich gegen Bern ausspielen. Es spricht sehr für Pfr. Dr. Christoph Weber-Berg, wenn er auf seinen "Laden" achtet. Es wäre möglich, dies ohne Kahlschlag näher an die EKS zu binden. Gegen eine Präzisierung des Antrags des Kirchenrates durch die GPK haben wir nichts einzuwenden. Es wird aber schwierig, einen Termin zu setzen. Was wissen wir in einem Jahr mehr? Wir bleiben dran. Ernst Ritzli vertritt unsere Haltung in der Mitgliederversammlung der Reformierten Medien klar und deutlich. Wir haben drei Stimmen. Diese sind nach der Grösse der Landeskirchen aufgeteilt. Ich bitte die Synode, keine "Hauruck-Übung" zu planen. Die Arbeit, welche gemacht wird, wird verantwortet. Es gibt nichts zu kritisieren. Alles würde transparenter werden, wenn es auf einer Schiene geführt wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Ich schlage vor, die Anträge einander gegenüberzustellen. Der obsiegende Antrag wird dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Häusler obsiegt gegenüber dem Antrag Nef mit 31:24 Stimmen.
- Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission obsiegt gegenüber dem Antrag Häusler mit 58:23 Stimmen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Kirchenrat opponiert nicht gegen den Zusatz der GPK. Wir könnten den Zusatz als Auftrag mitnehmen.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Ich empfehle, den Antrag der GPK dem Antrag des Kirchenrates gegenüberzustellen.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Der Vorschlag der GPK ist eine Ergänzung zum Antrag des Kirchenrates, Mitglied des Vereins Reformierte Medien zu bleiben. Der Ergänzung kann man zustimmen oder nicht. Der Antrag der GPK soll schliesslich dem Antrag des Kirchenrates gegenübergestellt werden. Die Anträge widersprechen sich nicht.

Pfr. Gottfried Spieth, Diessenhofen: Meines Erachtens ist der Unterschied der Anträge bemerkenswert. Diesen könnte man in einer Kampfabstimmung ausloten.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

- Dem Antrag der Ergänzung der Geschäftsprüfungskommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Pfr. Dr. Christian Herrmann, Gachnang: Über den Antrag des Kirchenrates, welcher im Synodalamtsblatt auf Seite 5 abgedruckt ist, muss abgestimmt werden. Meines Erachtens kann er dem Antrag der GPK gegenübergestellt werden.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Meines Erachtens hat diese Diskussion stattgefunden. Ob mit oder ohne Ergänzung: Am Schluss wird über den Antrag des Kirchenrates abgestimmt, ob die Evangelische Landeskirche Thurgau Mitglied im Verein der Reformierten Medien bleibt.

Markus Ibig, Bischofszell-Hauptwil: Wenn wir uns entscheiden, nicht mehr Mitglied im Verein der Reformierten Medien zu bleiben, erübrigt sich die Ergänzung der GPK. Es sollte zuerst über den Antrag des Kirchenrates abgestimmt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Synodalpräsidentin: Ich schlage vor, die beiden Anträge einander gegenüberzustellen. **Stillschweigend genehmigt.**

Abstimmung:

- Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission obsiegt gegenüber dem Antrag des Kirchenrates mit 59:45 Stimmen.

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode stimmt dem Verbleib der Evang. Landeskirche Thurgau als Mitglied des Vereins Reformierte Medien mit grosser Mehrheit zu.

TRAKTANDUM 8

PENSUM SEELSORGE GEFÄNGNIS UND KALCHRAIN

Botschaft und Antrag des Kirchenrates

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft und der Antrag des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 6 und 7 abgedruckt. Die Stellungnahme der GPK liegt ebenfalls schriftlich vor.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Detailberatung

Kirchenrat Pfr. Lukas Weinhold: Der Antrag des Kirchenrates ist im Synodalamtsblatt abgedruckt. Die Seelsorge in den Gefängnissen gehört zu den grundlegenden Aufträgen des Evangeliums, welche die Kirche lebt und praktiziert. Sie ist eine der sieben Werke der Barmherzigkeit, welche in Matthäus 25 beschrieben werden. Bisher konnten wir die Seelsorge gut wahrnehmen. Ein Seelsorger mit einem Pensum von 10% war im Gefängnis beschäftigt. Später kam die seelsorgerliche Betreuung im Straf- und Massnahmenvollzug in Kalchrain hinzu. Neu sollen die Seelsorge im Gefängnis und im Straf- und Massnahmenvollzug in Kalchrain institutionell aneinandergebunden werden. Die Seelsorger-Stelle dürfte damit etwas attraktiver werden. Pfr. Hansruedi Lees war der bisherige Stelleninhaber. Er hat diese Arbeit während vielen Jahren sehr gut erledigt. Pfr. Hansruedi Lees hat per Ende 2019 seinen Rücktritt erklärt. Der Kirchenrat hat deshalb den Auftrag, eine Nachfolgeregelung zu finden. Der Kirchenrat beantragt der Synode, dem Vorschlag zuzustimmen. Die Kosten werden sich leicht erhöhen. Sie sind aber nicht mit der bisherigen Rechnung vergleichbar, weil die Landeskirche einen Teil der Sozialkosten, vor allem Pensionskassenbeiträge für den Amtsträger, welche in Kalchrain direkt durch den Kanton bezahlt wurden, übernommen hat. Der Kanton erhöht als Zeichen der Sympathie seinen Betrag. Die Landeskirche übernimmt die restlichen Kosten.

Pfr. Markus Aeschlimann, Frauenfeld: Ich unterstütze dies sehr. Wenn die Seelsorge in Kalchrain auf landeskirchlicher und institutioneller Seite gestärkt werden kann, ist dies sehr sinnvoll. In

Kalchrain befinden sich ausschliesslich Jugendliche im Massnahmenvollzug. Die Seelsorge ist dort ein sehr wichtiges Anliegen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode stimmt der analogen Organisation der Seelsorge im Kantonalgefängnis und im Massnahmenzentrum Kalchrain und der Festlegung des Gesamtsumms auf 15-20% einstimmig zu.

TRAKTANDUM 9

INTERPELLATION: NOTHILFE UND MENSCHENWÜRDE (HP. NIEDERHÄUSER UND MITUNTERZEICHNER)

Antwort des Kirchenrates

Synodalpräsidentin: Die Interpellation von Dr. Hans Peter Niederhäuser und 20 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern sowie die Antwort des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 8 bis 14 abgedruckt. Das Wort hat zuerst der Interpellant für eine Erklärung, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Dr. Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden: Ich danke dem Kirchenrat für die ausführliche Beantwortung meiner Interpellation. Er attestiert mir die Wichtigkeit der Frage und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass es der Kirche nicht egal sein könne, wie Flüchtlinge in der Schweiz behandelt werden. Damit haben wir eine gute gemeinsame Basis. Um diese Basis noch etwas zu verstärken, muss ich zwei Befürchtungen ausräumen, die man aus der Antwort des Kirchenrates herauslesen könnte: Die Interpellation ist kein Angriff gegen die Peregrina-Stiftung. Ich anerkenne vollumfänglich die wertvolle Arbeit, welche diese Stiftung seit 1986 geleistet hat. Mit der Unterbringung von Flüchtlingen ist damit von den Kirchen im Thurgau ein nicht zu überschätzender humanitärer Beitrag im Flüchtlingswesen geleistet worden. Die Interpellation hat nicht ein Gutmensch verfasst, der ein uneingeschränktes Aufenthaltsrecht jedes Menschen in unserem Land fordert. Als überzeugter Schweizer stehe ich hinter den demokratisch gefällten Entscheiden, auch im Flüchtlingswesen, und auch dann, wenn es darum geht, die Verfahren zu beschleunigen. Ich kann versichern, dass ich diese Interpellation nicht gesucht habe. Seit langer Zeit engagiere ich mich zwar im Freiwilligenbereich für Flüchtlinge. In letzter Zeit bin ich aber immer wieder auf die Situation angesprochen worden, wie sie sich im Thurgau anbahnt. Und je mehr ich mich damit beschäftigt habe, desto klarer wurde mir, dass ich jetzt etwas sagen muss, wenn ich mir in zehn Jahren noch in den Spiegel schauen will. Mein Gewissen hat mich dazu getrieben, diese Interpellation einzureichen. Worum geht es also? Es geht in der Interpellation nicht um die Flüchtlingsthematik im Allgemeinen. Es geht nicht darum, dass der Vollzug der Ausweisung von Flüchtlingen für die Betroffenen "nie schön" sei. Nein, es geht um eine Strategie. Diese Strategie wurde am 23. November 2018 vom kantonalen Sozialamt und vom Migrationsamt erlassen: die sogenannte Kantonale Nothilfe-Strategie (KNS). In ihr wird der "Umgang mit ausreisepflichtigen Personen aus dem Asylbereich im Kanton Thurgau" detailliert beschrieben. Sie wurde nötig, weil der Thurgau seit dem 1. März dieses Jahres zu einem Ausschaffungskanton geworden ist. Personen, die nach 140 Tagen aus dem Zentrum in Kreuzlingen nicht ausgeschafft werden können, werden dem Kanton zugewiesen. Man rechnet zukünftig mit etwa 140 Personen pro Jahr, die in den Status der sogenannten Nothilfe kommen. Für diese Menschen ist die Nothilfestrategie gedacht. Damit gilt sie auch für die Peregrina-Stiftung, die meines Wissens keinen Einfluss auf die Strategie nehmen konnte oder wollte. Stossend an dieser Strategie ist Folgendes: Man stellt darin sehr präzise Überlegungen an, wie man mit einem möglichst geringen administrativen Aufwand eine möglichst hohe Rückkehrquote erreicht. Dass die Massnahmen verhältnismässig und menschenwürdig sein müssen, hat aber in der Präambel der Strategie reinen Feigenblattcharakter. Wenn Menschen in eine künstlich geschaffene Zwangslage gebracht werden, dürfen wir uns als Kirche nicht

mit der Worthülse der "Menschenwürde" abspeisen lassen, sondern wir haben die ethische Pflicht, genau hinzuschauen, wie es den betroffenen Menschen geht. Es muss offengelegt werden, welche humanitären Mindeststandards eingehalten werden sollen. Das fehlt in der Kantonalen Nothilfe-Strategie vollständig. Dass dies der Kirchenrat nicht kritisch angehen will, finde ich bedauerlich. Da hätte ich mir ein klareres Signal gewünscht. Nun kommt mein grosses Aber: Ich danke dem Kirchenrat für die Beantwortung meiner vier Fragen. In allen Antworten, und das freut mich ganz besonders, sieht der Kirchenrat Handlungsbedarf. Er nimmt sich damit selbst in die Pflicht. Das heisst für die Synode, dass wir im Verlauf des nächsten Jahres die Pflicht haben, das Handeln des Kirchenrates in Sachen "Nothilfe-Strategie" im Thurgau kritisch zu verfolgen und zu überprüfen. Ich möchte das anhand der vier Antworten des Kirchenrates konkretisieren. Antwort 1: Der Kirchenrat sieht in der Nothilfe-Strategie im Einzelnen Schwachpunkte, die es sofort oder im Rahmen der Auswertung der ersten Erfahrungen, welche für nächstes Jahr in Aussicht gestellt sind, auszumerzen gilt. Nicht gesagt wird, welches diese Schwachpunkte sind. Ich kann also nur davon ausgehen, dass es die von mir in der Interpellation genannten sind: a. Fehlende Umschreibung des Begriffs "menschenwürdig" im Sinne humanitärer Mindeststandards. b. Das Stufensystem, welches als Bestrafungsmassnahme für sogenannt nichtkooperatives Verhalten eingesetzt werden kann. c. Der Ausschluss aus internen Bildungsprogrammen dieser Menschen bereits ab Stufe 1 im vierstufigen System der Strategie. Es gibt noch andere, die in meiner Interpellation erwähnt werden. Ich gehe davon aus, dass diese auch gemeint sind. Antwort 2: Der Kirchenrat unterstützt, dass der Spielraum in der Nothilfestrategie da oder dort mehr nach oben ausgeschöpft werden soll und sieht direkte Einflussmöglichkeiten. Auch hier wird nicht gesagt, wo dieser Spielraum ausgeschöpft werden soll. Ich gehe also auch hier davon aus, dass er die von mir in der Interpellation genannten Bereiche ins Auge fasst: a. Die bewusst herbeigeführte Verelendung der betroffenen Menschen. b. Die unweigerliche psychische Destabilisierung einzelner Personen. Beispiele sind mittlerweile bereits bekannt. c. Ansätze von schikanierender Behandlung durch Unterkunft-Verantwortliche. Antwort 3: Der Kirchenrat gesteht ein, dass er sich zusammen mit dem katholischen Kirchenrat Gedanken machen muss, wie es in Sachen Peregrina-Stiftung weitergehen soll. Ein vermehrtes Engagement kirchlicher Vertreter auf allen Ebenen brauche mehr Ressourcen, denn mit den bisherigen Mitteln sei es nicht gewährleistet, die kirchlichen Anliegen genügend und rechtzeitig einzubringen. Ich gehe demzufolge davon aus, dass der Kirchenrat im kommenden Jahr für diese ausserordentlich wichtige Aufgabe in der Synode um zusätzliche Mittel nachsuchen wird. Antwort 4: Der Kirchenrat beabsichtigt, mit dem katholischen Kirchenrat zu besprechen, ob für die im Nothilfe-Bereich engagierten Kirchgemeinden oder Gruppen Informationsbedarf bestehe. Wenn man die Überlegungen des Kirchenrates, die er in die Beantwortung der vierten Frage verpackt hat, liest, stellt man allerdings fest, dass der Informationsbedarf bereits ausgewiesen ist. Zudem weiss ich, dass Freiwilligengruppen sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Kirchen und der Peregrina-Stiftung sehr wünschen würden. Ich erwarte, dass die Synode über die Ergebnisse des Gesprächs mit dem katholischen Kirchenrat zu diesem Thema informiert wird. Kurz gefasst sind es also vier Aufgaben, die sich der Kirchenrat gegeben hat: 1. Die Ausmerzungen von Schwachstellen in der Nothilfe-Strategie. 2. Humanitäre Interpretation der Nothilfestrategie, um den Spielraum nach oben auszuschöpfen. 3. Zusätzliche Mittel, um in der Peregrina-Stiftung die kirchlichen Anliegen genügend und rechtzeitig einbringen zu können. 4. Koordination mit dem katholischen Kirchenrat für den Dialog mit Gemeinden und Gruppen, die in der Nothilfe tätig sind. Ich danke dem Kirchenrat für das Pflichtenheft, welches er sich damit gegeben hat sehr, und ich bin davon überzeugt, dass die Synodalen den Auftrag für die Synode mitgehört haben und ihn wahrnehmen werden. Selbstverständlich stelle ich mich einer Diskussion, ich selbst **beantrage** sie aber **nicht**.

Synodalpräsidentin: Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand in der Synode Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

TRAKTANDUM 10

INTERPELLATION ZUR KONZERNVERANTWORTUNGSINITIATIVE (J. BÖSCH UND MITUNTERZEICHNER)

Antwort des Kirchenrates

Synodalpräsidentin: Die Interpellation von Pfr. Jakob Bösch und 2 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern sowie die Antwort des Kirchenrates sind im Synodalamtsblatt auf den Seiten 15 bis 18 abgedruckt. Das Wort hat zuerst der Interpellant für eine Erklärung, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon: Ich danke dem Kirchenrat für die sorgfältige Beantwortung meiner Interpellation, welche viel Wohlwollen meines Anliegens zeigt. Ich entschuldige mich bei den Mitunterzeichnern, welche nicht aufgeführt sind. Offensichtlich sind nicht alle Namen bei der Synodalpräsidentin "angekommen". Als Gegenargument zur Konzernverantwortungsinitiative wird häufig die Befürchtung einer "Prozesslawine" angeführt. Das Modewort "Reputationsrisiko", welches im Umlauf ist, ist vielleicht noch nicht überall angekommen. Viele Unternehmen achten immer stärker darauf, wie ihr Ansehen in der Öffentlichkeit ist. Sie achten darauf, wie die Medien über dieses Unternehmen berichten. "Guter Ruf" wäre die einfache deutsche Übersetzung der Reputation. Wer die Szene in der Wirtschaft kennt, wird sagen, dass es nicht zu vielen Prozessen kommen muss, weil alleine die Ankündigung bei den Firmen die Alarmglocken läuten lassen wird. Man will sich das nicht leisten. Dies ist der Nebengedanke der Initianten der Konzernverantwortungsinitiative. Im Initiativtext werden die über 100 Organisationen erwähnt, welche die Initiative mittragen. Inzwischen gibt es innerhalb der Kirchen eine ökumenische Untergruppe mit dem einfachen Namen "Kirche für KOVI". Ganz viele Menschen sagen, weshalb sie dazu stehen. Das ist sehr erfreulich. Eine Reihe von Kantonalkirchen der Schweiz unterstützen die Volksinitiative. Ich lade die Synodalen ein, sich auf dem Internet weiter darüber zu informieren. Die Initianten freuen sich, wenn ihre Volksinitiative dazu beiträgt, dass das Thema in vielen Kirchengemeinden aufgegriffen wird. Nach wie vor weiss niemand, ob eine Abstimmung dazu stattfinden wird. Die Verhältnisse in den Eidgenössischen Räten haben sich nun etwas verschoben. Wenn alles gut läuft, gibt es keine Abstimmung. Das Komitee hat schon lange signalisiert, die Volksinitiative zurückzuziehen, wenn der Vorschlag, welchen der Nationalrat schon zweimal gutgeheissen hat, durchkommt. Ich **beantrage keine** Diskussion.

Synodalpräsidentin: Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand in der Synode Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

TRAKTANDUM 11

GESPRÄCHSSYNODE 2020

Botschaft und Antrag des Büros der Synode

Eintreten

Synodalpräsidentin: Die Botschaft des Büros ist im Synodalamtsblatt auf der Seite 19 abgedruckt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten wird stillschweigend **genehmigt.**

Synodalpräsidentin: Die Synode hat der Durchführung einer Gesprächssynode im Juni zugestimmt. Die Gesprächssynode findet am 31. August 2020 unter dem Thema "Kirche unterwegs zu ihrer Identität" statt. Mit der Genehmigung des Voranschlags 2020 hat die Synode die nötigen Mittel gesprochen. Heute geht es darum, die konkreten Vorbereitungen in die Wege zu leiten respektive die Mitglieder für die Vorbereitung zu bestimmen. Im Anschluss an die Synode im Juni

haben sich erfreulich viele Synodale gemeldet und ihr Interesse an der Mitarbeit bei der Vorbereitung bekundet. In der Folge fand am 3. September eine Kick-off-Sitzung mit dem Moderator Paul Baumann statt. An dieser Sitzung wurde eine erste Auslegeordnung und Ideensammlung zusammengestellt. Um die Vorbereitungen effizient vornehmen zu können, weil das Gremium sehr gross war, wurde ein Leitungsausschuss gebildet. Dieser hat sich bereits einmal getroffen, um die Ideensammlung zu verdichten. Es ist geplant, dass sich die gesamte Vorbereitungsgruppe nochmals für zwei weitere Sitzungen treffen wird, damit die Gesprächssynode am 31. August 2020 gut vorbereitet stattfinden kann und wir in Bezug auf unsere kirchliche Identität ins Gespräch kommen können. Im Vorbereitungsteam arbeiten folgende Personen mit: Prof. Dr. Christina Aus der Au, Frauenfeld; Pfr. Jakob Bösch, Münchwilen-Eschlikon; Pfr. Steffen Emmelius, Aadorf; Margrit Gentsch, Bürglen; Peter Huber, Andwil; Judith Hübscher Stettler, Gachnang; Diakon Stefan Keller, Tägerwilen-Gottlieben; Heinz Lanz, Kreuzlingen; Dr. Hans Peter Niederhäuser, Weinfelden; Kathleen Schwarzenbach, Kreuzlingen; Pfr. Hansruedi Vetsch, Frauenfeld; Pfrn. Gabriele Weiss, Scherzingen-Bottighofen; Pfr. Paul Wellauer, Bischofszell-Hauptwil; Rolf Ziegler, Schöholzerswilen. Das Büro stellt der Synode den Antrag, die Vorbereitungsgruppe formell einzusetzen und mit den weiten Vorbereitungsaufgaben zu betrauen.

Diskussion - **nicht benützt.**

BESCHLUSSFASSUNG:

Die Synode stimmt der Einsetzung einer Vorbereitungsgruppe für die Gesprächssynode 2020 und deren Betrauung mit den weiteren Vorbereitungsarbeiten mit grosser Mehrheit zu.

TRAKTANDUM 12 MITTEILUNGEN

a) Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Auf ihren Tischen finden Sie das Sondermagazin "Ein Stück Himmel im Thurgau". Es geht mit den Aktivitäten zum "150-Jahr-Jubiläum der Thurgauer Landeskirchen" nun so richtig los. Wir haben uns viel vorgenommen. Insgesamt gibt es zwölf Projekte. Zu zwei Projekten erwarten wir, dass in den Gemeinden einiges dazu geschieht. Dies sind die "Glaubenskurse" und die "lange Nacht der Kirchen". Ich freue mich, wenn die Synodalen die Veranstaltungen rund um die Feierlichkeiten aufmerksam verfolgen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitgestalten. Wir werden auch in der Öffentlichkeit präsent sein. Auf der Titelseite des Magazins ist ein Ausschnitt aus einem Wimmelbild zu sehen. Es wird überall als Plakat oder als "Beachflag" sichtbar sein. Aus den Teilbildern wurden Prospekte und Flyer für einzelne Veranstaltungen erstellt. Der Werdegang war sehr interessant. Wir haben bisher noch nie zusammen mit der Katholischen Landeskirche ein derartiges Projekt erarbeitet. Je mehr und je näher man zusammenarbeitet, desto deutlicher ist zu spüren, dass es doch Unterschiede, vor allem im strukturellen Bereich, gibt, weil die Katholische Kirche immer auf zwei Schienen fährt. Gewisse Dinge, über welche wir selbst entscheiden können, sind auf katholischer Seite auf der bischöflichen Linie zu entscheiden. Meines Erachtens sind wir mit den aufgegleisten Projekten gut unterwegs. Eines der ersten Projekte wird die Verleihung des "Prix Diakonie" sein. Die Thurgauer Kantonalbank hat dafür 10'000 Franken zugesprochen. Meines Wissens feiert die Kantonalbank im Jahr 2021 ihr 150-jähriges Jubiläum. Für den "Prix Diakonie" sind 21 Bewerbungen eingegangen. Die Jury hat drei Projekte für die Auszeichnung ausgewählt. Eines der Jurymitglieder ist Henriette Engbersen. Sie ist Korrespondentin beziehungsweise Fernsehjournalistin in London. Für die Auswahl an der Jurysitzung war Henriette Engbersen via Skype zugeschaltet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

b) Büro der Synode

Diskussion - **nicht benützt.**

c) Bericht aus der Abgeordnetenversammlung des SEK

Synodalpräsidentin: Der Bericht der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes liegt schriftlich vor.

Kirchenratspräsident Pfr. Wilfried Bühler: Im Bericht ist versehentlich ein falsches Datum abgedruckt. Ich bitte die Synodalen, dies zu entschuldigen. Richtig ist natürlich 7. November 2019. Es war die letzte Versammlung als Abgeordnete des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes. In Zukunft wird es die Synode der EKS, der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz, sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

TRAKTANDUM 13

UMFRAGE

Fritz Wälchli, Amriswil-Sommeri: Ich möchte gerne eine Petition an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK) beziehungsweise an den Präsidenten Pfr. Gottfried Locher richten, sich zugunsten bedrängter und verfolgter Christen im Nordirak einzusetzen. Mit der Petition möchte ich die Leitung des SEK dazu auffordern, sich für diese Menschen einzusetzen. Der Nordirak war dieses Jahr während der Passionszeit das Thema, welches die Kommission für bedrängte und verfolgte Christen für die Gottesdienste vorbereitet hat. Mesopotamien kommt in der Bibel vor allem im Alten Testament häufig vor. Bereits im 2. Jahrhundert nach Christus gab es dort viele blühende christliche Gemeinden. Im 7. Jahrhundert folgte die Arabische Eroberung, und es begann die Islamisierung. Die Christen haben seit damals eine wechselvolle Geschichte hinter sich. Bis zum Sturz von Saddam Hussein im Jahr 2003 haben die Christen zwar als Menschen zweiter Klasse, aber in relativer Sicherheit gelebt. Damals haben sie ca. 8% der Bevölkerung ausgemacht, was ca. 1,5 Millionen Menschen entspricht. Während den folgenden chaotischen Jahren und der Schreckensherrschaft des Islamischen Staates (IS) ist der Anteil auf ca. 0,8% "geschmolzen". Dies sind ca. 150'000 Menschen, also noch ein Zehntel. Von den ehemals 500 Kirchen sind noch deren 57 benutzbar. Es gibt Gebiete, beispielsweise rund um die Stadt Mossul, in welcher über 15'000 Christen gelebt haben, die gesäubert wurden. Die Christen wurden entweder getötet oder sie sind geflüchtet. Alle dortigen 45 Kirchen wurden zerstört. Bereits im Jahr 2007 schrieb ein Priester kurz vor seiner Ermordung, dass sie kurz vor dem Zusammenbruch stehen würden. Seit Jahren warnen die Hilfsorganisationen vor dem Verschwinden des Christentums in seinem Stammland im Nahen Osten. Der Erzbischof von Erbil im Nordirak, Bischof Bashar Warda, hat bei einem Besuch in Grossbritannien diesen Sommer gesagt: "Das Christentum im Irak ist eine der ältesten Kirchen, wenn nicht die älteste Kirche der Welt. Sie ist vom Aussterben bedroht. Diejenigen von uns, die bleiben, müssen bereit sein, sich dem Märtyrertod zu stellen." Die Christen im Irak könnten nach 1'400 Jahren der Verfolgung am Ende des Wegs angekommen sein. Sie sehen sich mit Diskriminierung und Ausgrenzung, mit Schikanen durch Behörden, Entführungen zwecks Lösegelderpressung, Beschlagnahmung von Eigentum, Korruption und Gewalt konfrontiert. Der Mangel an Sicherheit lässt viele Christen zögern, in ihre Häuser und Gemeinden zurückzukehren. Es ist wichtig, nicht nur beim Wiederaufbau christlicher Dörfer und Städte zu helfen, sondern vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen, um ihre Zukunft abzusichern. Es findet eine gewisse Rückwanderung von Flüchtlingen statt. Viele junge Menschen möchten aber aufgrund der Perspektivenlosigkeit in den Westen auswandern. Die Kirchen sind ein Hoffnungsträger. Sie unterstützen den Aufbau und die Wiederansiedlung der Geflüchteten. Dafür sind sie auf Unterstützung angewiesen. Vor einigen Monaten wurde in der Presse und auch im Fernsehen darüber berichtet, dass Kardinal Christoph Schönborn, Erzbischof von Wien, einige Patriarchen aus dem christlichen Nordirak nach Österreich eingeladen hat. Er hat ein Treffen mit der Bundesregierung arrangiert. Die Vertreter waren sehr beeindruckt und

haben als Folge davon beschlossen, eine Spende über eine Million Euro für die Hilfe vor Ort bereitzustellen. In seiner Dankesrede sagte einer der Beschenkten: "Nur selten werden wir von westlichen Regierungen empfangen. Wir leiden doppelt: durch den islamischen Extremismus - und aufgrund des fehlenden Interesses des Westens." Dieses Ereignis und die beeindruckende Geste hat Vorbildcharakter. Unseres Erachtens müsste dies auch in unserem Land möglich sein. Die Kommission für bedrängte und verfolgte Christen ist der Meinung, dass es erfolgsversprechender ist, wenn ein grösseres Gremium, wie beispielsweise die Synode, diesem Anliegen mehr Gewicht verleiht. Deshalb bitte ich die Synodalen um ihre Unterstützung mit ihrer Unterschrift. Die Petition liegt im Foyer auf. Es ist mir bewusst, dass der SEK bisher nicht untätig war. Er pflegt Beziehungen, und es wurden immer wieder Würdenträger eingeladen. SEK-Präsident Pfr. Gottfried Locher hat den Nahen Osten besucht. Zudem gibt es Beziehungen zur Politik. Meines Erachtens könnte man dies gut nutzen, weil es dort bereits ein Thema ist. Die Petition an den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund lautet wie folgt: "Sehr geehrter Herr Pfr. Locher, Hilfswerke warnen seit Jahren vor dem Verschwinden des Christentums in seinen ursprünglichen Stammländern im Nahen Osten. Lebten Anfang des Jahrtausends noch 1,5 Millionen Christen im Irak, sind es heute noch gerade einmal 150'000. Die Situation der Christen im Irak ist sehr schwierig. Viele Kirchen und Häuser sind zerstört und müssen wieder aufgebaut werden. Das gesellschaftliche Umfeld ist belastend, weil die Scharia (moslemisches Gesetz) sie stark benachteiligt und viele Hindernisse in den Weg legt. Die Kirchen sind ein Hoffnungsträger und unterstützen den Wiederaufbau und die Wiederansiedlung von Geflüchteten. Dazu sind sie auf Unterstützung angewiesen. Vor einigen Monaten hat Kardinal Schönborn (Wien) einige Patriarchen von christlichen Kirchen im Irak eingeladen. Es kam zu einem Treffen mit der österreichischen Regierung. Als Folge davon entschloss sich der damalige Präsident Sebastian Kurz zu einer Spende von 1 Million Euro für Hilfe vor Ort. Dieses Ereignis und diese spontane, beeindruckende Geste hat, so finden wir, Vorbildcharakter, und wir sind der Meinung, dass so etwas auch in unserem Land möglich sein müsste. Aus der Dankesrede der Beschenkten: 'Nur selten werden wir von westlichen Regierungen empfangen. Wir leiden doppelt: durch den islamischen Extremismus - und aufgrund des fehlenden Interesses des Westens.' Deshalb ersuchen wir Sie, einen entsprechenden Vorstoss zu wagen und die bedrängten Christen im Irak mit Hilfe von schweizerischen Politikern moralisch und finanziell zu unterstützen." Ich danke den Synodalen, wenn sie dies mit ihrer Unterschrift unterstützen.

Roland Gahlinger, Aadorf-Aawangen: Die Information über den Rücktritt von Rolf Bartholdi erfolgte nur schwach. Im letzten Protokoll heisst es, dass eine Rücktrittsabsicht vorhanden sei. An der Sommersynode lag also noch kein Rücktritt vor. Wer an der Synode im Juni nicht dabei war, erfuhr vom Rücktritt erst dann, als ihm das Protokoll im Synodalamtsblatt für die heutige Sitzung zugestellt wurde. Damit wird die Zeit knapp, um ein neues Mitglied zu suchen. Wie ich erfahren habe, wurden die Kirchgemeindepräsidien darüber informiert, dass das Büro geeignete Kandidaten sucht. Das Büro der Synode hat gegenüber der Landeskirche eine Verantwortung. Wie können geeignete Kandidaturen gefunden werden, wenn die Kirchenmitglieder nicht informiert werden? Daran habe ich mich gestört. Es gibt den Kirchenboten und verschiedene Verbände wie den Pfarrverein, den Mesmerverband, den Organistenverband, den Dirigentenverband oder den Präsidentenverband. Diese wurden nicht angesprochen. Deshalb ist die Information und Kommunikation meines Erachtens schwach und nicht genügend. Ich bitte das Büro, für kommende Wahlen sich der Kommunikation und der Information etwas mehr anzunehmen und breiter zu streuen.

Synodalpräsidentin: An der Synode im Juni wurde offiziell darüber informiert, dass Rolf Bartholdi zurücktritt und das Büro darauf angewiesen ist, dass die Synodalen selbst auf die Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten gehen und dem Büro Interessenten melden können. Ich habe nämlich ein paar Rückmeldungen von Synodalen erhalten. Ich gehe davon aus, dass sich jene Synodalen bei Kollegen informieren, was an der Synode behandelt wurde, wenn sie daran nicht teilnehmen können, und nicht erst das Protokoll abwarten. Wir haben uns überlegt, wie die Informationen aus den Kirchgemeinden an das Büro gelangen, falls es dort geeignete Kandidaten

gibt. In Absprache mit dem Aktuariat wurde deshalb ein Mail an die Kirchgemeindepräsidien geschickt. Unseres Erachtens war dies der richtige Weg, weil die Präsidien die Vakanz in ihre Kirchenvorsteherschaft und ihre Kirchgemeinde tragen können. Ein Inserat ist nicht erfolgt. Es war nie die Absicht des Büros, nicht zu informieren. Im Gegenteil: Wir waren sehr darauf angewiesen, Rückmeldungen zu erhalten. Die dem Büro genannten und durch das Büro selbst ausgewählten möglichen Kandidaten haben abgesagt. Wir sind sehr dankbar, dass die Leute aus der Basis, also den Kirchgemeinden, aktiv wurden. So hat die Kirchgemeinde Romanshorn einen geeigneten Kandidaten vorgeschlagen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Die nächste Synode findet am 25. Juni 2020 in Frauenfeld statt.

Ich lade Sie ein, gemeinsame das Lied "Friede wünsch i dir" zu singen. Ich danke Ihnen für die konstruktive Diskussion und wünsche Ihnen allen eine besinnliche und gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

Ende der Sitzung: 16.00 Uhr.

Roggwil, im März 2020

Die Aktuare

Johanna Pilat
Pfr. Steffen Emmelius (Traktandum 2)

Genehmigt vom Büro der Synode
Via E-Mail-Zirkulation, im April 2020

Die Präsidentin
Der Vizepräsident
Die Stimmenzähler

Judith Hübscher Stettler
Pfr. Hansruedi Vetsch
Elsbeth Graf
Susanna Müller
Dr. Hans Peter Niederhäuser
Pfrn. Gabriele Weiss
Pfr. Jakob Bösch